

Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023

(aktualisiert entsprechend der Beschlüsse vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 22.03.2023)

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	395.464.946 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	415.682.908 €
	abzüglich globaler Minderaufwand von	3.009.804 €
	somit auf	412.673.104 €
im Finanzplan mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	344.117.522 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.933.085 €
	(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 3.009.804 € im Ergebnisplan)	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.308.194 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	128.088.340 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	251.504.333 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	43.873.000 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in allen Teilplänen abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	100.780.146 €
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	141.508.600 €
--	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	17.208.158 €
--	--------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	180.000.000 €
---	---------------

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	297 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	731 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	460 v. H.

Die aufgeführten Steuersätze für die Gemeindesteuern haben nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt sind.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird

a)	für mobile Vermögensgegenstände auf	50.000 €
b)	für Baumaßnahmen auf	100.000 €

festgelegt.

§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „ku“ (künftig umzuwandeln) und „kw“ (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

Es wird zugelassen, dass Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 9

Die Haushaltssatzung ist durch Nachtragssatzung zu ändern, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag von mehr als 2 v. H. der Gesamtaufwendungen entstehen wird und ein Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen von mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistete werden müssen (ausgenommen hiervon sind durchlaufende Zahlungen),
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 5 v. H. der Gesamtauszahlungen der Investitionstätigkeiten geleistet werden sollen.



Gesamtergebnisplan

(aktualisiert entsprechend der Beschlüsse vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 22.03.2023)

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01. + Steuern und ähnliche Abgaben		169.997.688	190.645.437	197.844.447	208.913.027	227.224.523
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		89.352.654	99.156.976	102.241.193	105.673.469	109.052.719
03. + Sonstige Transfererträge		1.303.003	2.397.019	2.415.776	2.434.907	2.454.419
04. + Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte		28.324.558	31.321.237	31.795.406	30.922.573	31.182.153
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.900.930	9.731.609	9.901.498	11.313.676	11.437.472
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.848.891	9.935.063	10.126.405	10.323.078	10.382.134
07. + Sonstige ordentliche Erträge		13.736.686	14.550.117	14.790.540	14.984.700	15.186.219
08. + Aktivierte Eigenleistungen		580.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000
09. +/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge		320.044.410	358.927.458	370.305.264	385.755.429	408.109.639
11. - Personalaufwendungen		88.898.949	93.782.060	98.290.456	100.412.044	102.317.484
12. - Versorgungsaufwendungen		11.883.789	12.928.951	13.248.048	13.587.328	13.948.094
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		54.894.905	67.111.199	68.268.316	58.724.240	59.111.338
14. - Bilanzielle Abschreibungen		17.707.126	19.730.825	19.883.824	20.639.559	23.384.932
15. - Transferaufwendungen		177.520.221	188.086.501	194.081.074	198.606.873	203.803.183
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen		23.285.223	25.276.684	25.586.735	23.766.892	25.289.328
17. = Ordentliche Aufwendungen		374.190.213	406.916.220	419.358.454	415.736.936	427.854.358
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-54.145.803	-47.988.762	-49.053.190	-29.981.507	-19.744.719
19. + Finanzerträge		7.383.860	12.386.869	11.214.433	11.022.553	10.825.354
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		5.707.761	8.766.688	15.538.243	17.653.279	18.988.478
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		1.676.099	3.620.181	-4.323.810	-6.630.726	-8.163.124
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-52.469.704	-44.368.581	-53.377.000	-36.612.233	-27.907.843
23. + Außerordentliche Erträge		5.625.288	24.150.619	22.401.715	6.934.132	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		5.625.288	24.150.619	22.401.715	6.934.132	0
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		-46.844.416	-20.217.962	-30.975.285	-29.678.101	-27.907.843
27. - globaler Minderaufwand		3.541.113	3.009.804	3.015.554	2.952.798	3.041.463
28. = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)		-43.303.303	-17.208.158	-27.959.731	-26.725.303	-24.866.380